

4414/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé, Lafer
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend gesundheitsgefährdende Lautstärke in Diskotheken

Aus dem Bericht der österreichischen Tageszeitung „täglich Alles“ vom 03 Mai 1998 geht hervor, daß manche Diskotheken gesundheitsschädlichen Lärm entwickeln. So geschehen in einer Diskothek in der Gemeinde St. Florian/Inn, von der 31 Jugendliche ein akutes Lärmtrauma davontrugen.

Der Verfassungsgerichtshof hat zwar einen maximalen Lärmpegel von 85 Dezibel festgelegt, dieses Limit wird jedoch von den meisten Diskotheken überschritten. Die Einhaltung der Entscheidung der Verfassungsrichter wird laut Zeitungsartikel auch nicht von der Exekutive kontrolliert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1) Sind Sie über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes informiert?

Wenn ja, welche Veranlassungen trafen Sie anlässlich dieses erwähnten Vorfalles?

2) Ist es richtig, daß die Exekutive die Einhaltung der 85 Dezibel - Grenze nicht kontrolliert?

3) Wenn ja, warum nicht?

Wenn nein, mit welchen zur Verfügung stehenden Geräten wird seitens der Exekutive die Einhaltung der zumutbaren Lärmbelästigung kontrolliert?

4) Gibt es diesbezüglich anhängige Verwaltungsverfahren?

Wenn ja, wieviele?

Wie hoch sind die durchschnittlich verhängten Strafen?